

Sitzungszimmer



buche
mich!

90 Parkplätze
direkt beim
Schwimmbad
(90 Minuten
gratis)



Sehr gut
erreichbar
mit dem
öffentlichen
Verkehr

Das Sitzungszimmer im Schwimmbad Altdorf kann für Meetings, Seminare und Treffen von externen Unternehmen, Vereinen oder Gruppen für geschäftliche Anlässe gemietet werden. Ausgestattet ist der moderne Raum mit Beamer, Leinwand und WLAN. Bis 30 Personen tagen im Sitzungszimmer mit Blick in die Urner Alpen.



SCHWIMMBAD
ALTDORF

Miete

Miete des Sitzungszimmers pro Stunde CHF 35.–
Die Reinigung ist inklusive.

Das Sitzungszimmer steht nicht für kommerzielle Anlässe wie Barbetrieb, Kaffeestuben und Abendunterhaltung etc. zur Verfügung. Die Schwimmbadgenossenschaft entscheidet über die eingehenden Gesuche.

Ausstattung

- Das Sitzungszimmer befindet sich im 1. OG und ist komplett rollstuhlgängig erschlossen.
- In der Miete sind die Benützung des Beamers, des Aufenthaltsraumes, der WC-Anlagen sowie WLAN inklusive.
- Die Bestuhlung kann bei der Reservation frei gewählt werden.
- Die Kapazität ist auf 30 Personen beschränkt.
- Der Zugang wird mit einem separaten Badge gewährleistet.

Verpflegung

Kaffee	CHF	3.50
Mineralwasser mit/ohne Kohlensäure 0.5l PET	CHF	3.00
Saisonale Früchte pro Stück	CHF	1.–
Gipfeli pro Stk.	CHF	2.50

Auf Anfrage kann beim Restaurant Da Sergio ein Mittag- oder Nachtessen reserviert werden.

Wie miete ich?

- Füllen Sie den Reservationsantrag auf der folgenden Seite aus (mindestens 5 Arbeitstage im Voraus).
- Schicken sie diesen an: ahoi@schwimmbad-altdorf.ch
- Die Reservation wird im Anschluss schriftlich bestätigt.

Schwimmbadgenossenschaft Altdorf

Patrick Husmann
Geschäftsführer



Schwimmbad Altdorf

Flüelerstrasse 104 | 6460 Altdorf | +41 41 870 58 25 | ahoi@schwimmbad-altdorf.ch | www.schwimmbad-altdorf.ch

Allgemeine Bedingungen für die Miete des Sitzungszimmers im Schwimmbad Altdorf

1. Mietvertrag

Anträge für die Miete des Sitzungszimmers im Schwimmbad Altdorf können mittels Antragsformular gestellt werden. Die Mieterin/der Mieter hat auf dem Antragsformular eine verantwortliche Person zu bezeichnen und die Raummiete mittels Banküberweisung auf das Konto der Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA) zu überweisen.

Nach Eingang des Antrages schickt die Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA) der Mieterin/dem Mieter eine Bestätigung. Mit dem Versand der Bestätigung kommt zwischen der Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA) und der Mieterin/dem Mieter ein Mietvertrag zustande.

2. Annullierung

In Abweichung von Ziff. 5.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA) werden bei Annullationen seitens der Mieterin/des Mieters bis 72 Stunden vor Mietbeginn 50% der Mietkosten verrechnet. Bei Annullationen nach diesem Zeitpunkt erfolgt die komplette Verrechnung der Miete. Massgebend für das Datum der Annullation ist das Eintreffen der schriftlichen Annullationserklärung bei der Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA). An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

Hat die Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA) Grund zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Schwimmbades Altdorf zu gefährden droht, ist sie jederzeit berechtigt, die Vermietung entschädigungslos zu annullieren.

3. Übergabe/Rückgabe des Schlüssels

Die Schlüsselübergabe und -rücknahme erfolgt persönlich und ist während den Büroöffnungszeiten des Schwimmbads Altdorf zwischen dem Empfang und der verantwortlichen Person der Mieterin/des Mieters zu erledigen. Der Schlüssel ist grundsätzlich am Veranstaltungstag zurückzugeben. Ist die Schlüsselrückgabe am Veranstaltungstag nicht innerhalb der Büroöffnungszeiten möglich, ist der Schlüssel am nächsten Arbeitstag zurückzugeben.

4. Sicherheit, Ordnung und Haftung

Das Sitzungszimmer ist durch die Mieterin/den Mieter mit grösster Sorgfalt zu benützen und zu behandeln. Es darf nur durch diejenige Anzahl Personen benützt werden, welche im Antrag angegeben ist. Es steht ausschliesslich das sich darin befindliche Mobiliar zur Benutzung zur Verfügung.

Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist das Ankleben von Dekorations- und Arbeitsmaterial oder sonstigen Gegenstände vorgängig mit der Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA) abzusprechen. Die Verwendung von Nägeln, Schrauben etc. für die Befestigung von Gegenständen an den Wänden ist generell nicht gestattet. Schäden an der Einrichtung sind unaufgefordert zu melden. Das Rauchen im Gebäude ist verboten.

Die verantwortliche Person der Mieterin/des Mieters ist verpflichtet, während des gesamten Anlasses anwesend zu sein. Eine Aufsichtsperson oder der Bädemeister des Schwimmbads Altdorf hat bei der Veranstaltung – falls nötig – jederzeit ungehinderten Zutritt zum Sitzungszimmer.

Der Raum ist nach Gebrauch aufgeräumt zu hinterlassen. Die Fenster sind zu schliessen und das Licht zu löschen.

Aufwände für die Reinigung des Raumes werden in Rechnung gestellt. Für allfällige Schäden haftet die Mieterin/der Mieter.

5. Parkplätze

Die Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA) stellt keine Gratis-Parkplätze zur Verfügung. Die gebührenpflichtigen Parkplätze vor dem Schwimmbad Altdorf können genutzt werden. Die verantwortliche Person der Mieterin/des Mieters verpflichtet sich, die Teilnehmer des Anlasses auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA)

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schwimmbadgenossenschaft Altdorf (SGA).

Altdorf, 1. September 2023
Schwimmbadgenossenschaft Altdorf

Antrag Reservation Sitzungszimmer

Der Reservationsantrag ist mindestens 5 Arbeitstage im Voraus auszufüllen.

Dieser ist schriftlich an ahoi@schwimmbad-altdorf.ch einzureichen.

Die Reservation wird im Anschluss schriftlich bestätigt.

Bitte ausfüllen und das ganze Dokument per Mail an ahoi@schwimmbad-altdorf.ch einreichen.

Name, Vorname

Firma

Adresse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Ansprechperson

Datum der Anmeldung

Datum der Reservation

Zeit

von

bis

Anzahl Personen

Bestuhlung

Konsumation

Bemerkungen

SENDEN



SCHWIMMBAD
ALTDORF

Schwimmbadgenossenschaft Altdorf

Flüelerstrasse 104 | 6460 Altdorf | +41 41 870 58 25 | ahoi@schwimmbad-altdorf.ch | www.schwimmbad-altdorf.ch

CHE-106.096.602 MWST | CH74 0078 5001 8167 4028 7 | Urner Kantonalbank, 6460 Altdorf